

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller am 11.12.2018 im Bürgerhaus in Ediger-Eller

<u>Anwesend waren:</u>	Als Vorsitzende:	Ortsbürgermeisterin Heidi Hennen-Servaty;
	Als Mitglieder:	Helmut Brück, Günter Clemens, Bernhard Himmen, Jürgen Holl, Marianne Kohl-Oster, Frank Mertens, Klaus Mertens, Daniel Oster, Michael Oster ab Ende TOP 3 öS, Nikolaus Pellio, Peter Seidel;
	Entschuldigt:	Siegfried Clemens, Axel Probst, Lothar Schinnen;
	Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz bis Mitte TOP 4a öS, Revierleiter Thomas Körtgen zu TOP 3 öS, Dirk Strang, WeSt-Stadtplaner GmbH, Polch zu TOP 4 öS;
	Als Schriftführer:	VG-Verwaltungsrat Bernhard Fuhrmann;

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bedenken gegen die Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

- a) Die Fa. Kutter hat die restlichen Deckschichtarbeiten an der ehemaligen Kreisstraße Eller ausgeführt.
- b) Für das Freilegen von Fachwerk an einem Wohngebäude hat die Ortsgemeinde einen Zuschuss auf der Grundlage der Förderrichtlinie bewilligt.
- c) Der Anteil der Ortsgemeinde an den Personalkosten des Kindergartens Ediger-Eller betrug 2015 23.168,63 € und 29.139,33 € im Jahr 2016.

- d) Die beauftragte Rissesanierung der Gemeindestraßen wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 (Ende März/Anfang April) ausgeführt.
- e) Für die erforderlichen Straßenunterhaltungsarbeiten in der Paulusstraße werden zz. Angebote eingeholt.
- f) Die anteiligen Kosten der Ortsgemeinde für das Marketing des Moselsteigs für das Jahr 2018 betragen 1.959,35 €.
- g) Ende September 2018 wurde die gekaufte Wildkrautbürste und Ende November 2018 der neue Rasentraktor ausgeliefert.
- h) Der Grundstückskaufvertrag mit der Verbandsgemeinde Cochem zum Teilerwerb der ehemaligen Kläranlage wurde abgeschlossen.
- i) Die Ortsgemeinde hat mit der Katholischen Kirchengemeinde Ediger einen Vertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten im Pfarrheim Ediger für die Jugend abgeschlossen.
- j) Der Auftrag für die Erstellung der Zaunanlage zur Abgrenzung des Gemeindegrundstückes an der ehemaligen Kläranlage wurde an die günstigste anbietende Fa. Steffens Zaunanlagen, Mückeln, Auftragssumme 15.612,80 €, vergeben. Der Zaun wird voraussichtlich im Zeitraum Ende Januar bis Mitte Februar 2019 aufgestellt. Hiervon nahm der Rat zustimmend Kenntnis.
- k) Die Fa. Wambach hat in der Ortsgemeinde verschiedene Oberflächenwasser-Kanalleitungen befahren und gespült. Dabei wurden Schäden in verschiedenen Bereichen, wie: Raiffeisenstraße/Festplatz (Schaden durch Baumwurzeln), Lohmühle/Vorfluter Pehrbach (Tonrohrdefekt) sowie alte B 49/Eisenbahnbrücke (Einlauf zu klein) festgestellt. Die Schäden sind umgehend zu beheben. Hiervon nahm der Rat zustimmend Kenntnis.
- l) Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. In Ediger-Eller werden wieder zwei Stimmbezirke gebildet und zwar Ediger und Eller. Beide Stimmbezirke werden im Bürgerhaus eingerichtet. Die Vorsitzende bat die Ratsmitglieder, sich diesen Termin vorzumerken, da wieder zahlreiche ehrenamtlich Tätige für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen benötigt werden.
- m) In der „Zukunftsinitiative Ediger-Eller“ engagieren sich in verschiedenen Arbeitskreisen viele Bürger/innen aus der Ortsgemeinde, bringen Ideen ein, erarbeiten Verbesserungsvorschläge und setzen einige auch bereits um. Für das vielfältige und beispielhafte Engagement bedankte sich die Vorsitzende namens der Ortsgemeinde Ediger-Eller recht herzlich.
- n) Ferner hob die Vorsitzende das jährlich wiederkehrende, beispielhafte Engagement aus der Bürgerschaft in vielen gemeindlichen Bereichen, wie beispielhaft jüngst das Aufstellen und das Schmücken der Weihnachtsbäume hervor und bedankte sich bei allen ehrenamtlich für die Belange der Ortsgemeinde in Ediger-Eller Tätigen recht herzlich.

- o) Die Vorsitzende informierte über den Wasserschaden im Kindergarten. Es ist festzustellen, dass die Schadenbehebung in zeitlicher sowie in professioneller Hinsicht nicht den bisher bekannten Standards entsprochen hat. Insbesondere wurde bemängelt, dass kein Sachverständiger nach der Schadenmeldung zur Koordinierung vor Ort war. Die Verwaltung wurde beauftragt dies mit der von der Versicherung der beauftragten Agentur zu kommunizieren, damit künftige Schadensfälle besser abgewickelt werden können.
- p) Zur Verkehrssicherung in einem Teilbereich der ehemaligen Kreisstraße Ediger wurden Absperrbaken aufgestellt. In diesem Bereich haben sich erneut Risse gebildet. Die Verwaltung wurde beauftragt, anhand des Schadenbildes Sanierungsvorschläge zu unterbreiten.
- q) Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz ein Gespräch über Zuwendungsmöglichkeiten zur Sicherung der Randbereiche des eingefallenen Stadtmauerbereiches zu führen.

2. Bekanntmachung der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 11.09.2018

Die Vorsitzende gab die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2018 bekannt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne 2019 und 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Herrn Forstamtsrat Thomas Körtgen als Revierleiter recht herzlich. Herr Körtgen informierte zunächst über die aktuelle Entwicklung des laufenden Forstwirtschaftsjahres. So sei entgegen dem Forstwirtschaftsplan 2017, der ein Defizit von 19.438 € prognostizierte, ein Überschuss von rd.4.800 € erwirtschaftet worden. Für 2018 sei im Forstwirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 15.211 € veranschlagt gewesen. Insbesondere wegen des Mehreinschlags bei der Fichte wegen Borkenkäferbefall wird sich der Fehlbetrag 2018 auf rd. 6.300 € verringern.

Die Entwürfe der Forstwirtschaftspläne 2019/2020 wurden den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugesandt. Revierleiter Körtgen erläuterte eingehend die den Forstwirtschaftsplänen zugrundeliegenden Daten.

a) Forstwirtschaftsjahr 2019 **aa) Gemeindewald Ediger-Eller**

Im **Produktionsplan Holz** ist ein Holzeinschlag von 1.805 fm geplant. Der im genehmigten Forsteinrichtungswerk Ediger-Eller zugrundeliegende jährliche Hiebsatz liegt bei 2.369 fm. Der Hauungsplan gliedert sich wie folgt auf:

- 705 fm Laubholz, überwiegend Brennholz
- 308 fm Fichte, hier wurde auch Kalamitätsholz berücksichtigt, welches durch Borkenkäferbefall anfällt
- 650 fm Douglasie
- 70 fm Kiefer/Lärche

Der heiße und trockene Sommer 2018 hat dem Gemeindewald sehr zugesetzt. Der Herbst 2018 war geprägt durch eine extrem starke Borkenkäferkalamität. Die Auswirkungen in den Folgejahren sind noch ungewiss.

Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf von ca. 121.278 € stehen Ausgaben für den Holzeinschlag und –rücken von 52.125 € gegenüber. Im Saldo verbleiben 69.153 €.

Der **Plan sonstiger Forstbetrieb** umfasst u.a. Schutz- und Pflegearbeiten mit einem Gesamtvolumen von 42.200 €. Dem stehen Einnahmen (Weihnachtsbaumkultur 4.000 €, Wildschadenverhütungspauschale 7.250 €, Verrechnungen 18.550 €) von 22.500 € gegenüber. Da mittlerweile die Kosten für die Weihnachtsbaumkultur höher sind als die Einnahmen, soll diese drastisch reduziert werden. Insbesondere sind die erheblichen Schäden durch Wildschweine und Rehe verursacht worden. Im **Plan sonstiger Forstbetrieb** sind im

Wesentlichen folgenden Maßnahmen bzw. Ausgabepositionen geplant:

- Pflanzung von Douglasien und Freistellung	7.100 €
- Pflegemaßnahmen in Laubholzjungbeständen und Ästungen	7.500 €
- Sonstiges, Müllbeseitigung	200,00 €
- Wildschadenverhütungsmaßnahmen	1.350 €
- Wegeunterhaltung (Erstattung durch die Jagdgenossenschaft 10.000 €)	11.000 €
- sonstiges Anlagevermögen und Material	2.800 €
- Weihnachtsbaumkultur	3.700 €
- Biotopschutz gegen Erstattung	8.544 €

Außerdem entstehen Fixkosten von rd. 69.500 €

(Forstumlage an die Verbandsgemeinde, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Grundsteuer, Versicherungen und sonstige Beiträge). Für den Gemeindewald Ediger-Eller ist 2019 mit einem Defizit von 12.747 € zu rechnen.

ab) Gemeinschaftswald Bremm-Eller

Im **Produktionsplan Holz** ist ein Holzeinschlag von 550 fm geplant. Es handelt sich um schwache Laubholzdurchforstungen und Durchforstungen in der Douglasie und Fichte. Der im Forsteinrichtungswerk hinterlegte Hebesatz liegt bei 342 fm/pro Jahr.

Der Hauungsplan gliedert sich wie folgt auf:

- 180 fm Laubholz (davon 20 fm schwaches Eichenstammholz)
- 370 fm Douglasie und Fichte sowie etwas Kiefer, zum Teil als Kalamitätsholz sowie Reste aus dem Vorjahr.

Den geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf von 39.045 € stehen Ausgaben für Holzeinschlag und –rücken 15.950 € gegenüber. Im Saldo verbleiben 23.095 €.

Der **Plan sonstiger Forstbereich** umfasst u.a. Schutzmaßnahmen- und Pflegearbeiten mit einem Gesamtausgabevolumen von 3.250 €.

Die Forstumlage, Berufsgenossenschaftsbeiträge und die Wildschadenverhütungspauschalen sind anteilig direkt in den Planansätzen Ediger-Eller und Bremm eingearbeitet. Lediglich ist die Grundsteuer von 200 € auszuweisen.

Im Wesentlichen sind folgenden Maßnahmen bzw. Ausgabepositionen geplant:

Nachbesserung mit Douglasie bei Bedarf und Freistellung	150 €
- Pflegearbeiten und Ästung bei Bedarf	800 €
- Verbisschutz und Zaunkontrolle	200 €
- Wegeunterhaltung, insbesondere Aufschneiden	1.500 €
- Sonstiges Anlagevermögen und Material	600 €

Insgesamt ist mit einem Überschuss von 19.865 € im Forstwirtschaftsjahr 2019 zu rechnen. Dieser wird je zur Hälfte den Ortsgemeinden Ediger-Eller und Bremm zugewiesen.

Unter Berücksichtigung des hälftigen Überschusses aus dem Gemeindewald Bremm-Eller von 9.932,50 € ergibt sich für das Forstwirtschaftsjahr 2019 für die Ortsgemeinde ein defizitäres Betriebsergebnis von rd. 2.815 €.

b) Forstwirtschaftsplan 2020

ba) Gemeindewald Ediger-Eller

Für das Forstwirtschaftsjahr 2020 werden die gleichen Finanzziele wie 2019 angestrebt. Eine genauere Planung ist aufgrund der derzeitigen Situation (sich durch Borkenkäferbefall auflösende Fichtenbestände, kränkelnde Douglasien und der personellen Situation) nicht möglich. Mögliche Kompensationszahlungen der Fa. Amprion (Übertragungsnetzbetreiber von Hochspannungsleitungen) sind in der Planung noch nicht berücksichtigt.

bb) Gemeindewald Bremm-Eller

Für das Forstwirtschaftsjahr 2020 werden dieselben Finanzziele angestrebt wie 2019.

Der Rat beschloss die Forstwirtschaftspläne 2019 und 2020 für den Gemeindewald Ediger-Eller sowie für den Gemeinschaftswald Bremm-Eller entsprechend den vorgetragenen Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Bebauungsplanentwurf „Bauhof im Bereich der alten Kläranlage“

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Behördenanhörung eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken

Für den Bebauungsplanentwurf „Bauhof im Bereich der alten Kläranlage“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Rat erteilte Herrn Strang vom Planungsbüro WeSt einstimmig das Wort. Herr Strang trug die einzelnen Anregungen sowie die formulierten Beschlussvorschläge vor, die den Ratsmitgliedern als Vorlage mit der Einladung zur Sitzung zugegangen waren. Der Rat beschloss einzeln über die eingegangenen Anregungen. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der **Anlage 1** zur Niederschrift.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Offenlage

Der Rat beschloss die Fortschreibung des Bebauungsplanentwurfs unter Berücksichtigung der unter a) genannten Änderungen und Ergänzungen und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Hochwasserschutzkonzept Ediger-Eller

Das Ing. Büro Dr. Roland Boettcher hat das mit intensiver Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen erarbeitete Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde Ediger-Eller fertig gestellt. Der Kommunale Aktionsplan Hochwasser als Kompetenzzentrum für Hochwassermanagement und Bauvorsorge ist Bestandteil des Konzepts. Nach Billigung durch den Ortsgemeinderat wird das Konzept auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Cochem eingestellt. Auf Wunsch werden auch Papierfassungen an interessierte Bürgerinnen und Bürger versandt. Insgesamt sind für das Hochwasserschutzkonzept Kosten von 15.470 € entstanden. Hiervon hat das Land 90 % = 13.866 € übernommen. Der Gemeinde verbleibt ein Anteil von 1.541 €.

Aus der Mitte des Rates wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes nochmals festgestellt wurde, dass der technische Hochwasserschutz in Ediger und Eller wirtschaftlich nicht im Sinne der Festlegungen des Landes darstellbar ist und daher nicht gefördert werden kann.

Das nunmehr vorliegende Hochwasserschutzkonzept gibt den vom Hochwasser Betroffenen Handlungsempfehlungen und vielfältige Daten an die Hand, um mit Hochwasserereignissen besser umgehen zu können. Aus der Mitte des Rates wurde an die Bevölkerung appelliert, in einem Arbeitskreis das vorliegende Konzept weiter auf die speziellen Bezogenheiten vor Ort auszuarbeiten und zu verfeinern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Gemeindliches Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses im unbeplanten Innenbereich in der Paulusstraße

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich gelegenen Grundstück im Ortsteil Ediger, Paulusstraße, ein bestehendes Wohnhaus umzubauen und zu zwei Wohneinheiten zu erweitern. Der bestehende Anbau zur Gartenseite in einer Größe von ca. 12,40 m² hat ein flachgeneigtes Dach. Nach dem Umbau hat der Anbau ein Flachdach von 21,40 m². Nach den Festsetzungen der Dachgestaltungssatzung der Ortsgemeinde Ediger-Eller sind Flachdächer bis zu einer Größe von 18 m² zulässig.

Der Rat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und stimmte dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Dachgestaltungssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Umnutzung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes als Wohnung im unbeplanten Innenbereich, Oberbachstraße

Es ist beabsichtigt, dass bestehende Wirtschaftsgebäude als Wohneinheit umzubauen. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Ediger-Eller, Oberbachstraße, innerhalb der Denkmalzone Ediger. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Der Rat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Umnutzung des Wirtschaftsgebäudes in eine Wohnung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Helmut Brück hat an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse nicht mitgewirkt und rückte vom Sitzungstisch ab.

8. Sicherung der Pehrkapelle – Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Inzwischen liegt dem Rat der geotechnische Bericht über die Baugrunderkundung im Bereich der Pehrkapelle vor. Das beauftragte Fachplanungsbüro schlägt für die Ertüchtigung der Gründung und damit zur Sicherung der Kapelle aus geotechnischer Sicht verschiedene Sicherungslösungen unter Hinzuziehung eines Statikers vor.

Mit dem geotechnischen Bericht wurde ein weiteres Angebot mit dem Inhalt der Erarbeitung einer geotechnischen Vorplanung und Machbarkeit der einzelnen Verfahren einschl. Darstellung der Vor- und Nachteile sowie der Aufstellung einer vorgezogenen Massenermittlung der vorgeschlagenen Varianten vorgelegt. Die Beratung zur Sicherung der Stützmauer des Wirtschaftsweges ist nicht Bestandteil dieses Angebotes und ggf. noch separat an das Büro zu beauftragen.

Aus der Mitte des Rates wurde vorgeschlagen, zunächst einen Statiker hinzuzuziehen und von diesem die unterbreiteten Lösungsansätze – ggf. unter Hinzuziehung der geotechnischen Fachplanung – untersuchen zu lassen. Der Rat beauftragte den Beigeordneten Bernhard Himmen wegen einer Angebotsabgabe mit einem Statikerbüro Kontakt aufzunehmen.

Die Vorsitzende wurde im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag an ein Statikerbüro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Standortverlegung der Glas- und Altkleidercontainer am Ellerbach

Der bisherige Standort der Glas- und Altkleidercontainer im Ortsteil Eller kann wegen der aus Verkehrssicherungsgründen angeordneten Tonnagebeschränkung für die Ellerbachbrücke nicht länger beibehalten werden. Nach eingehender Aussprache beschloss der Rat, die Container vor der Ellerbachbrücke auf die Behelfsparkplätze aufstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

10. Renovierung der Rochuskapelle im Ortsteil Eller – Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf anteilige Kostenübernahme

Nach den getroffenen Feststellungen des beauftragten Planers der Kath. Kirchengemeinde Eller sind große Flächen der Naturschieferindeckung des Daches der Rochuskapelle nagelfaul und müssen dringend erneuert werden. Die historisch wertvolle und unter Denkmalschutz stehende Kapelle befindet sich zu einem Teil in Kirchengeneigentum und zum anderen Teil im Eigentum der Ortsgemeinde.

Die Kosten für die Erneuerung der gemeindeeigenen Fläche betragen nach einer Kostenberechnung des von der Kath. Kirchengemeinde beauftragten Planers einschließlich des anteiligen Architektenhonorar rd. 15.300 €. Der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde Eller beantragt unter der Voraussetzung der Zustimmung des Bistums zu der beabsichtigten fachgerechten Dacherneuerung des Kapellendaches (Kirchenanteil) das Vorhaben als gemeinsame Maßnahme unter der Projektträgerschaft der Kath. Kirchengemeinde Eller mit anteiliger Kostenübernahme der Ortsgemeinde (Kosten nach Kostenberechnung rd. 15.300 €) durchführen zu lassen.

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Eller stimmte der Rat einstimmig zu.

Das Ratsmitglied Jürgen Holl hat wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt und rückte vom Sitzungstisch ab.

11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Allenthalben ist festzustellen, dass nach Ablauf der Ruhezeiten Gräber von den Verantwortlichen nicht mehr selbst ordnungsgemäß geräumt werden, weil diese z.B. hierzu nicht mehr in der Lage bzw. weil diese nicht mehr ausfindig zu machen sind. Daher bestehen Überlegungen, schon bei der Vergabe der Grabstätten Gebühren für die spätere Räumung zu erheben. Hierzu hat die Vorsitzende einen Vorschlag unterbreitet und den Ratsmitgliedern zugesandt, der als Diskussionsgrundlage dienen soll. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, die Höhe der Friedhofsgebühren an die allgemein gestiegenen Kosten anzupassen. Schließlich wurde aus der Mitte des Rates angeregt, auch die Friedhofsatzung, insbesondere wegen des geänderten Bestattungsverhaltens (z.B. Rasengrab auch für Urnen) zu modifizieren. Der Rat beschloss, hierüber in einer der nächsten Sitzungen zu beraten und zu beschließen. Als Diskussionsgrundlage wurde die Verwaltung gebeten, der Vorsitzenden jeweils eine Fassung der aktuellen Satzungen in digitaler Form zuzusenden, damit diese dann an die Ratsmitglieder weiter gegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung